

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 9 (1944)

Heft: 8

Nachruf: † Eugen Meier

Autor: Eberhardt, Georg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schnitt «Filmzensur» durch, so begegnet man für das Berichtsjahr 1943 folgendem Passus: «Es mußten 4 Filme (im Vorjahr 1) verboten und 9 (Vorjahr 10) gekürzt werden, weil sie unsittlich, verrohend oder sonst anstößig waren.» Es ist gar nicht nötig, im Detail zu wissen, was in diesem Falle unter unsittlich, verrohend oder sonst anstößig verstanden wurde,

solange beispielsweise die kantonalen Erziehungsdirektionen keinen Finger dagegen erheben, daß blutrünstige Zeitungsberichte mit grauenhaften Bildern ungehindert zu Hunderttausenden erscheinen und in die Hände auch unserer unmündigen Kinder gelangen können.

Man muß in solchen Fällen die Probleme so einfach wie möglich sehen. Und das heißt in diesem Fall nichts anderes als: Was der Druckerresse recht ist, das ist dem Film billig, — vom heutigen Standpunkt der Zensur gesehen!

Die landläufige Meinung, man könne dem «Kino» alle übeln Auswirkungen auf haltlose Menschen andichten, muß endlich von Grund auf korrigiert werden. Sie stellt ein Rudiment jener Weltanschauung dar, die in jedem Kinobesitzer einen billigen Schaubudeninhaber und sensationsgierigen Marktfahrer erblickt, dem man behördlicherseits Anstandsregeln erteilen müsse. Daß sich die jungen Gangster, die eine typische Erscheinung der

Kriegszeit sind, das gemerkt haben und darin schon bei der ersten polizeilichen Einvernahme einen häufigen Entlastungsgrund vor Gericht erblicken — das ist nicht unsere Behauptung, sondern das entspricht den Tatsachen. Ja, es kommt vor, daß man bei der Einvernahme von jugendlichen Rechtsbrechern ihnen über ihren Kinobesuch Fragen stellt, welche den Tatbestand, sie hätten zu kriminellen Handlungen anregende Filme gesehen, schon in sich schließen. Das aber ist mit einer so hochentwickelten Rechtspflege, wie die Schweizer Kantone sie im allgemeinen kennen, unvereinbar.

Dieser Artikel sagt nichts aus gegen die Berichterstattung über kriminelle Ereignisse; eine solche ist unumgänglich, wie jede andere Reportage über tatsächliche Begebenheiten. Aber es gibt in der Art der Berichterstattung über solche Dinge große Unterschiede, und unsere Zeitungen wissen darum. Die Kriminalreportage untersteht ganz ähnlich formalen Gesetzen wie der Kriminalfilm, und wenn sie, wie im vorliegenden Falle, die Grenzen des Zulässigen verletzt, dann ist das ebenso tadelnswert wie ein schlechter Kriminalfilm. Wir glauben, daß es mindestens soviele unzulängliche Kriminalberichte als Kriminalfilme gibt. Sie bedeuten Quellen, aus denen unsere Kinder und unsere Jugendlichen sehr unerwünschte Einflüsse empfangen, Jahre bevor sie ins Kinoalter geschritten sind. Das wird niemand bestreiten wollen.

«Schweizer-Film-Suisse».

† Direktor Pelli vom Tobis-Filmverleih



In der Nacht vom Sonntag auf den Montag des 23. April verschied ganz unerwartet an den Folgen eines Herzleidens durch Herzmuskellähmung Direktor Joseph Pelli vom TOBIS-Filmverleih AG. in Zürich. Er stand im 48. Altersjahr. Mit Direktor Pelli ist ein überaus tüchtiger Fachmann der schweizerischen Filmbranche aus dem Leben geschieden, der ein Vierteljahrhundert treu und pflichtbewußt seinen Beruf ausübte. Er kam im Jahre 1919 anlässlich der Gründung der alten Nordisk

Films Co. S.A. zum Film und begann in jenem bekannten Hause seine Karriere. Bis zum Jahre 1937 hat er in jener Firma den geschäftlich-administrativen Teil geleitet und sich auch intensiv mit den Theaterbetrieben der alten Nordisk-Firma abgegeben. Seine gründlichen Kenntnisse, die er sich dabei auf allen Gebieten der Filmbranche erwarb, ließen ihn im Jahre 1937 zum verantwortlichen Geschäftsführer des zwei Jahre vorher gegründeten Tobis-Filmverleihs avancieren. Diesen Posten hat der Dahingegangene bis zu seinem Tode mit größter Umsicht und Sorgfalt verschen. Noch am letzten Freitag, den 21. April, fand man ihn in seinem Arbeitsraum der gewohnten Tätigkeit obliegen. Am Samstag

stellte sich plötzlich ein schweres Unwohlsein ein, das dann am Sonntagabend überraschend zu seinem Tode geführt hat.

Mit Joseph Pelli, der am 1. April d. J. sein 25jähriges Arbeitsjubiläum begehen konnte, scheidet ein überaus konzilianter Vertreter der Filmbranche aus den Reihen, der sich durch seinen offenen Charakter und seine menschliche Güte und Hilfsbereitschaft nicht nur im engen Kreise der Angestellten, sondern in der gesamten Filmbranche unseres Landes großer Beliebtheit erfreute. Niemand hätte dem kräftigen Mann, der in seiner Frau eine vorbildliche Kameradin fürs Leben gefunden hatte, angesehen, daß der Tod ihn so früh abberufen würde. Der Schweizerische Lichtspieltheater-Verband und mit ihm die Verleihen werden Joseph Pelli in ehrendem Andenken behalten. *

† Eugen Meier

Eine überaus große Trauergemeinde war es, die am 8. April 1944 unserm Aktivmitglied Eugen Meier in Schaffhausen und seiner Familie das letzte Geleit gab. Von allen Gesichtern der Leidtragenden konnte man das tiefe Empfinden um die so tragisch Dahingeschiedenen ablesen. Der Stadtpfarrer von Schaffhausen widmete den Verstorbenen eine tief empfundene Grabrede. Er betonte die Liebe Eugen Meiers zu seiner engen Heimat, die seriöse und

korrekte Führung seiner beiden Theater, die stille, zufriedene Art seines Wesens und die allgemeine Beliebtheit, die ihm zuteil wurde, Worte, die wie Balsam auf die Seelen der Trauernden wirkten.

Eugen Meier genoß auch als Mitglied des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes bei allen unsern Kollegen Achtung und Wertschätzung. Mir persönlich war er ein liebenswürdiger Kollege, der gerne auf meinen Rat hörte und sich in allen ge-

schäftlichen Angelegenheiten mir anvertraute. Mit Liebe und großem Verständnis für die Ansprüche des Publikums baute er seine Betriebe zu mustergültigen Theatern aus. Maschinen und Apparate waren sein Steckenpferd. Für Technik und Mechanik zeigte er große Begabung.

Von Beruf war Eugen Meier Koch. Sein Vater hatte ihm diesen Beruf angeraten, weil er glaubte, sein Sohn werde einmal das von ihm geführte Restaurant zum Oberhof in Schaffhausen weiterführen. Als dann sein Vater frühzeitig starb, mußte Eugen Meier als der älteste seiner Geschwister sich einige Zeit dem Wirteberuf widmen, gleichzeitig aber auch das von seinem Vater noch neu erbaute Kinotheater führen, was für diesen jungen Menschen keine leichte Aufgabe war. Mit großem Eifer und sichtlichem Ernst lag er seinen neuen Pflichten ob. Nach Uebernahme des Scala-Theaters vermietete er dann die Wirtschaft, um seine beiden Theater sach- und fachgemäß führen zu können. Als er diese zu höchster Blüte gebracht hatte, folgte er aus unerklärlichen Gründen einem geheimnisvollen Ruf in die Ewigkeit. Nun ist Eugen Meier nicht mehr. Er erreichte ein Alter von 37 Jahren. Um ihn trauern alle, die ihn kannten. Eugen Meier verdient es, daß man seiner gedenkt und ihm ein ehrendes Andenken bewahrt.

Georg Eberhardt.

Die schwierige Lage des Schweizerfilms

Als meine grundsätzlichen Darlegungen in der Märznummer des «Film-Suisse» erschienen, stand der neueste Schweizerfilm «Marie-Louise» vor seiner Uraufführung. Der große moralische und finanzielle Erfolg, der diesem Film beschieden ist, hat nun einige Beurteiler zu der Auffassung verleitet, unsere Ausführungen über die schwierige Lage des Schweizerfilms würden durch die Schöpfung «Marie-Louise» widerlegt.

Wer dies glaubt, verkennt die Tatsachen.

Wohl ist der große Erfolg des neuen Films hoherfreudlich und eine restlose Bestätigung für das, was ich am Schlusse meines Exposés vorausgesagt habe: «das Publikum muß gewonnen werden für eine schweizerische Idee, die der Film in sich selbst trägt — eine einfache, starke, zeitgemäße Idee.» Aber an der Gesamtsituation des Schweizerfilms ist dadurch nichts geändert worden. Denn das einheimische Filmschaffen besteht ja nicht bloß aus der

Präsens-Produktion, und man darf für eine grundlegende und generelle Betrachtung der Lage des Schweizerfilms nicht mit diesem einen Beispiel exemplifizieren. Zu diesem Schluß kommt auch unser Tessiner Mitarbeiter L. Caglio in der heutigen Nummer.

Am interessantesten jedoch und für die wirkliche Situation symptomatisch erscheint uns, daß der Produzent von «Marie-Louise»

noch kurz vor dem Anlauf seines Films selber nicht an solch einen Erfolg glaubte, sondern eher verzagt war. Im vorliegenden Fall habe ich diesen Pessimismus nie geteilt und mit mir haben auch andere Kenner des Filmpublikums nicht an der Wirksamkeit von Stoff und Ausführung zweifelt. Doch die Lage unseres Films bleibt schwierig.

V. Z.

Wenn Ihr's nicht fühlt, Ihr werdet's nicht erjagen!

Goethe, Faust I.

Die «Neue Zürcher Zeitung» hat ihren Lesern unseren Artikel «Wozu den Applaus verschweigen?» in aus dem Zusammenhang herausgerissenen Bruchstücken unter Zutaten von geistiger Petersilie und in einer nicht mehr erkennbaren Form verwurstet vorgesetzt. Zitieren wurde mit Sezieren verwechselt, hier ward Kritik zur Schlächterei. Auch ein Handwerk. Aber es klang eine menschliche Unfertigkeit mit, über die man nicht diskutieren kann. Da gilt nur das Faustwort: «Wenn Ihr's nicht fühlt, Ihr

werdet's nicht erjagen.» Denn der Herr Verfasser hat nicht gefühlt, wie sehr es mir in unserem Aufsatz um Begriffe der Menschlichkeit und damit der Wahrheit ging: Nicht für die Kinobesitzer, sondern für die Leser seiner Zeitung sollte ein Theaterberichterstatter den Beifall der Zuschauer erwähnen, oder zumindest bei der Niederschrift seiner Kritik im Ohr haben. Von diesem Standpunkt weiche ich um keinen Finger breit ab, denn er behindert die freie Kritik in keiner Weise.

V. Z.

Unsere Schallplatten

Vorschläge.

Heiterer Liebesspielfilm

- ZZ 1130: Out of Nowhere; Jerry Thomas
Swingtett; Smoke Rings, Fox-Trott.
82247: Melodische Rhythm; Fries Piano;
2. Teil.
Elite 4063: I hear a Rhapsodie; Ray Ventura Orchester; The last Time in Paris.
Elite 4029: She had to go and Lose it at the Astor; Ray Ventura Orch.; Chico's Love Song.
Piano Medley; Alfred Siegrist, Willi Marti; 2. Teil.
A 10512: Morgen wird alles wieder gut, Fox;
Teddy Kleindin Orch, mit Gesang; So wie du vor mir stehst.
A 10495: Mein Herz liegt gefangen in deiner Hand; Tanzorch. Lutter; Durch dich wird diese Welt erst schön.

Tanz-Revuefilm

- E 1622: Pizzicato, Polka; Berliner Philarm;
Zwischenakt-Musik.
E 1405: Capriccio Italien „ „
E 1455: Jüngere Verdi „ „
E 1474: Ältere Verdi „ „
Col. ZZ 1122: Sweet Piano Memories 6;
Siegrist-Tschudy.

Elite 4156: Piano Medley 6;

Bertinat-Trommer.

Tel. A 10386: Conchita-Maleu; Tobis;
Gauchos.

HE 2322: Top of the World; Eddie Carroll.

Elite 4196: Ma Bambine; Toffel; Bébert.

Odeon 31701: Gut gelaunt; Zacharias;

Wen ich liebe.

Col. MZ 1138: Valzer del buon amore, Verbanella. Canzone del bosciolo.

Tel. A 1661: Lustige Puppe; Boulanger;
Draußen in der Wachau.

Amerikanischer Sing-Spielfilm

- Poly. 14019: In der Bar zur silbernen Laterne; Hans Georg Schütz-Orch.; Ilonka, Tango.
Col. Dz. 312: Ride, Cossack, Ride; Nelson Eddy Bar mit Orchester;
The Magic of your love.
Col. ZZ 1112: Exactly like you, Fox-Trott;
Bob Wagner and his Orch.; Stumbling.
Col. ZZ 1130: Out of Nowhere; Jerry Thomas Swingtet; Smoke Rings.
Decca 30329: That the Moon my son; Andrew Sisters; Pennsylvania, Polka.
Decca 4231: Paper Doll; Original Teddies Orch.; Put your arms around me, Honey.
PZ Decca 5028: Rhythm Coctail No. 1;
Georg Marty Piano Duett; 2. Teil.
T-3 FM Z2Ge

Italienischer Genrefilm

- Elite 4002: Sunrise Serenad; Teddy Stauffer-Orchester; South of the Border.
Od. O. 31217: Viva Maria; Heinz Huppert-Orchester; Poesie, Tango.

Nach der Filmbörse ins

Jägerstübli

im

DUPONT

Schweizer FILM Suisse